Tagesordnung

- 1. Anregungen aus der Bevölkerung
- 2. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
- 3. Bauantrag: Umbau des katholischen Gemeindehauses zu einem Bürgerzentrum, Schillerstraße 2/1, Flst.Nr. 1322/2
- Sanierung und Umbau des katholischen Gemeindehaus zu einem Bürgerzentrum – Bemusterung
- 5. Bebauungsplanänderung "Egert II" Beratung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus der Offenlage gemäß § 3 und § 4 BauGB und Satzungsbeschluss 1. Bebauungsplanänderung "Egert II" nach §10 BauGB
- 6. Straßenbeleuchtung Ausschreibungsbeschluss LED-Beleuchtung
- 7. Änderung der Wasserversorgungssatzung
- 8. Kommunalwahl 2019 Neuwahl des Gemeindewahlausschusses
- 9. Fragen aus der Bevölkerung
- 10. Bekanntgaben
- 11. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Anregungen aus der Bevölkerung

Keine.

TOP 2

Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine.

TOP 3

Bauantrag: Umbau des kath. Gemeindehauses zu einem Bürgerzentrum, Schillerstraße 2/1, Flst.Nr. 1322/2

Das Bauvorhaben befindet sich im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Vordere Spitzäcker" und wird somit nach § 30 BauGB beurteilt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich in einer im Bebauungsplan ausgewiesenen Gemeinbedarfsfläche.

Auf solchen Gemeinbedarfsflächen dürfen nur Einrichtungen und Anlagen errichtet werden, die der Allgemeinheit dienen, beispielsweise Kindertagesstätten, Schulen, Kirchen, soziale oder kulturelle Gebäude und Einrichtungen.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Bauvorhaben zugestimmt werden.

Der Vorsitzende stellt den Bauantrag im Gremium zur Diskussion.

Keine Wortmeldungen durch den Gemeinderat.

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung durch den Gemeinderat.

Beschluss:

Durch den Gemeinderat erfolgt das Einvernehmen zum Bauvorhaben Umbau des katholischen Gemeindehauses zu einem Bürgerzentrum, Schillerstraße 2/1, Flst.Nr. 1322/2.

Gemeinderat:

Ja: 11 Nein: Enthaltung:

Erneute Beratung im Gemeinderat:

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag einstimmig.

Sanierung und Umbau des katholischen Gemeindehauses zu einem Bürgerzentrum – Bemusterung durch IBS Schweizer und Ingenieurbüro Oberle

Die beauftragten Ingenieurbüros IBS Schweizer und Ingenieurbüro Oberle werden in der Gemeinderatssitzung Bemusterungsvorschläge für das Bürgerzentrum vorstellen. Auf Grundlage der Bemusterungen wird die Werkplanung weiter geführt und das 2. Ausschreibungspaket zur Ausschreibung vorbereitet.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Müller vom beauftragten Architekturbüro IBS Schweizer. Herr Müller erläutert anhand einer PowerPoint Präsentation die Bemusterungsvorschläge. Folgende Materialien/Farben sollen zur Ausführung kommen:

Fenster:

Fenster, Verglasung: Alufenster/Anthrazit

Fassade:

<u>Fassade (Bestand)</u>: Im Bestand des Pfarrsaals soll ein WDVS aufgebracht werden. Vorgabe aus dem Denkmalschutz Ablesbarkeit des Bestandes.

Fassade (Anbau): Herr Müller stellt drei Varianten zur Auswahl.

- 1. Rhombusfassade Dura Patina (Holzschalung)
- 2. Rockpanel
- 3. Eternit Faserzementplatten

GR Dr. Polaczek erkundigt sich warum kein WDVS vorgeschlagen wird.

OBM Fischer teilt mit, dass sich das WDVS bei der Westfassade der Gemeinschaftsschule nicht bewährt hat. Es kommt oft zu Beschädigungen durch Steinbewurf oder ähnliches. Eine Holzfassade ist deutlich robuster.

Der Vorsitzende stellt die Rhombusfassade Dura Patina in der Farbe Lavagrau durch den Gemeinderat zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Rhombusfassade Dura Patina in der Farbe Lavagrau zu.

Gemeinderat:

Ja: 9 Nein: 2 Enthaltung:

Erneute Beratung im Gemeinderat:

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag.

Abgehängte Decken:

Decke Saal, Flure, Foyer: Herr Müller stellt 2 Varianten zur Auswahl

- 1. Lignotrend Akustik light (Im Kinderhaus bereits eingebaut und bewährt)
- 2. Akustikdecke Lochplattendecke

Der Vorsitzende stellt die Lignotrend Akustik light Decke mit den Leistenmaßen 18-6 mm in der Farbe Weiß lackiert durch den Gemeinderat zur Abstimmung

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Lignotrend Akustik light Decke mit den Leistenmaßen 18-6 mm in der Farbe Weiß lackiert zu.

Gemeinderat:

Ja: 11 Nein: Enthaltung:

Erneute Beratung im Gemeinderat:

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag einstimmig.

<u>Decke Jugendraum, Stuhllager, Sakristei:</u> Gipskartondecke in F 90 Qualität (Vorgabe Brandschutz). <u>Decke WC, Lager, Büro:</u> OWA-Rasterdecke ca. 60X60 cm.

Bodenbeläge:

Herr Müller stellt die angedachten Bodenbeläge vor.

Flur, WC im Untergeschoss: Fliesen Feinsteinzeug , Grauton.

Flure, Foyer, Lager, Büro, WC im Erdgeschoss: Fliesen Feinsteinzeug, Grauton.

Jugendraum, Umkleide im Untergeschoss: Vinylboden, Farbe wird noch bemustert.

Saal, Stuhllager im Erdgeschoss: Vinylboden, Farbe wird noch bemustert.

Wandbeläge:

Alle Räume im UG+EG: Mineralischer Oberputz, weiß gestrichen.

WC UG+EG: Fliesen weiß bis OK-Türhöhe, Mineralischer Oberputz, weiß gestrichen, ab OK-Türhöhe.

Außenanlagen:

Zugang und Terrasse: Betonpflaster, Grauton

Mobile Trennwand:

Herr Müller erläutert nochmals die Lage der mobilen Trennwand im Saal. Die Trennwand hat Auswirkungen auf die Ausführung der Akustikdecke und auf die HLSE-Planung. Die Akustikdecke sowie die Beleuchtung und die Deckenstrahlplatten werden durch die Trennwand unterbrochen, was zu etwas höheren Baukosten führt. Um die beidseitige Anordnung der Trennwandelemente zu ermöglichen wird beidseitig ein Wandkoffer ausgebildet in welchem auch die Lüftungskanäle für die Lüftungsanlage verlaufen. Im Gremium herrscht Einigkeit über den Bedarf einer mobilen Trennwand.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Oberle vom beauftragten Ingenieurbüro Oberle. Herr Oberle erläutert anhand von PDF-Vorlagen die HLSE-Planung und Bemusterung.

Untergeschossplanung:

Demontage der bestehenden Heizungsanlage, Wasserleitungen, usw.

<u>Sanitär:</u> Einbau einer Hebeanlage im WC um die Rückstausicherung vom Abwasserkanal zu Gewährleisten.

Neue Wasserverteilung ab dem Wasserhausanschluss.

<u>Heizung:</u> Pelletsanlage im Haustechnikraum, separater Holzpelletslagerraum, Standardheizkörper im Jugendraum, Umkleide, WC, Flur.

Es soll ein zusätzlicher Verteileranschluss zur Kühlung über die Deckenstrahlplatten vorgesehen werden.

<u>Lüftung:</u> Lüftungsanlage im Haustechnikraum, Zuluft und Abluft über Lüftungstürme aus Edelstahl auf der Nordseite des Gebäudes.

Belüftet werden: Archiv, WC, Jugendraum und Umkleideräume.

<u>Elektro:</u> Neue Elektroverteilung im Haustechnikraum ab dem Elektrohausanschluss. Standardbeleuchtung in LED-Technik.

Erdgeschossplanung:

Demontage der bestehenden Heizungsleitungen, Heizkörper, Wasserleitungen, usw.

<u>Sanitär:</u> Standard Wand-WC, Urinal mit Automatikspülung, Einzelwaschtisch mit Kaltwasser Selbstschlussarmatur, Behindertengerechtes WC mit Standardausstattung. Alle Sanitärobjekte in Weiß. Sanitärtrennwände im Grauton.

Neue Wasserverteilung, Warmwasser nur im Putzraum, Lager und Foyer mit Elektrodurchlauferhitzer.

Heizung:

Neubau/Anbau: Fußbodenheizung

Saal: Deckenstrahlplatten mit glatter Oberfläche. Farbe nach RAL auf Akustikdecke abgestimmt. Deckenbündiger Einbau.

Stuhllager, Sakristei: Standardheizkörper.

Lüftung:

Foyer, Lager, WC: Lüftungsgerät ist in abgehängter WC-Decke montiert, Zuluft und Abluft über Flachdach des Anbaus.

Saal: Lüftungsgerät im Haustechnikraum im UG, Zuluft und Abluft über Lüftungstürme aus Edelstahl auf der Nordseite. Zuluft wird über die Traufseiten des Saals eingeblasen und über die Wandkoffer der Trennwand abgesaugt.

Elektro:

Saal, Flure, Foyer: LED-Einbauschiene, deckenbündig montiert.

Büro, Lager, WC: LED-Einbauleuchten auf Rasterdecke abgestimmt.

Bedienung der Beleuchtung und Medientechnik über Touch-Panels, neue Elektroverteilung im EG.

Vordach Eingang: LED-Einbauleuchten.

Zugang und Terrasse: Pollerleuchten und Wandanbauleuchten.

Der Vorsitzende dankt Herrn Müller und Herrn Oberle für die Bemusterungsvorschläge und stellt den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung durch den Gemeinderat.

Beschluss:								
Der Gemeinderat stimmt den vorgestellten Bemusterungsvorschlägen zu.								
Gemeinderat:								
Ja:	11	Nein:	Enthaltung:					
Erneute Beratung im Gemeinderat:								

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag einstimmig.

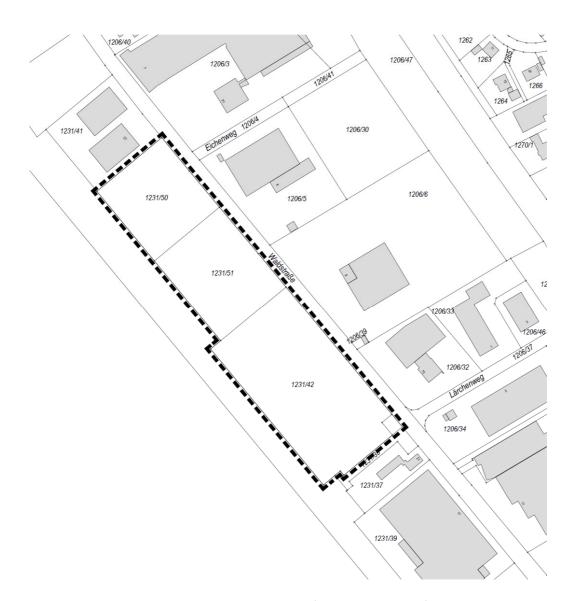
TOP 5

- 1. Bebauungsplanänderung Egert II -
 - Beratung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus der Offenlage gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB.
 - Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Egert II" nach § 10 (1) BauGB als Satzung.

Ziel der 1. Bebauungsplanänderung "Egert II" ist es, die Genehmigungsvoraussetzungen für ein geplantes Bauvorhaben des Unternehmens Weißer + Grießhaber GmbH herzustellen und dabei weiterhin die städtebauliche Ordnung zu sichern. Hierzu sollen die Bebauungspläne "Egert II" und "Egert III" im betroffenen Teilbereich geändert werden. Die 1. Bebauungsplanänderung ermöglicht unter anderem eine dichtere Bebauung und entspricht damit den Zielen der Innenentwicklung. Die Bebauungsplanänderung kann auf textliche Änderungen beschränkt werden.

Der Geltungsbereich beinhaltet Teilflächen des Bebauungsplans "Egert II" und Teilflächen des Bebauungsplans "Egert III". Im Geltungsbereich befinden sich keine Außenbereichsflächen. Die Zulässigkeit von Bauvorhaben im Geltungsbereich bestimmt sich demnach nach den Regelungen der Bebauungspläne "Egert II" und "Egert III".

Von den bestehenden Baurechten wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Zur Minimierung der Flächenausweisung im Außenbereich sollen die vorhandenen Gewerbegebiete an den vorliegenden Bedarf des Bauvorhabens angepasst werden.



Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches (Stand: 21.02.2019)

Verfahren:

Der Gemeinderat hat am 11.10.2018 beschlossen, die Bebauungspläne "Egert II" und "Egert III" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern und hierzu die 1. Bebauungsplanänderung "Egert II" einzuleiten. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf zur 1.

Bebauungsplanänderung "Egert II" gebilligt und die Bürger- und Behördenbeteiligung (Offenlage) beschlossen. Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom 29.10.2018 bis einschließlich 30.11.2018.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an OBM Fischer.

OBM Fischer gibt bekannt, dass 14 Stellungnahmen (A.1 - A.14) der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangen sind. Keine Bedenken und Anregungen haben 16 Behörden und Träger öffentlicher Belange (B.1 – B.16) geäußert. Weiterhin gingen zwei private Stellungnahmen (C. 1.1 + C. 1.2) von Bürgerinnen und Bürgern ein.

Die Stellungnahmen A. 1 bis A. 14 und C.1.1 + C. 1.2 werden einzeln verlesen und abgewogen. Der Beschlussvorschlag wird ebenfalls für jede Stellungnahme einzeln verlesen.

Durch den Gemeinderat gehen keine weiteren Wortmeldungen ein. Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung durch den Gemeinderat.

Beschluss:

- Der Gemeinderat wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge.
- 2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan 1. Bebauungsplanänderung "Egert II" nach § 10 (1) BauGB als Satzung.

Gemeinderat:						
Ja:	11	Nein:	Enthaltung:			
Erneute Beratung im Gemeinderat:						

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag einstimmig.

TOP 6 Straßenbeleuchtung – Ausschreibungsbeschluss LED-Beleuchtung

Die Straßenbeleuchtung in Mönchweiler soll komplett auf LED-Technik umgerüstet werden. Dazu haben die Stadtwerke Villingen-Schwenningen drei Kostenschätzungen vorgelegt. Ebenso fand am 10.12.2018 ein Ortstermin des Gemeinderats bei den SVS in Villingen statt. Dabei wurden unter anderem die drei von den SVS für Mönchweiler vorgeschlagenen Leuchtentypen begutachtet. Gleichzeitig wurden auch verschiedene Lichtfarben im Leuchtenraum der SVS präsentiert. Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats haben sich anschließend für die Hess 3610 LED Leuchte, den Hess LED Einsatz VS und die Hess Madrid Leuchte ausgesprochen. Diese drei Leuchtentypen hat die SVS in allen von ihnen als Betriebsführer betreuten Gemeinden und der Stadt VS im Einsatz. Dies führt zu einer Vereinfachung der Lagerhaltung für Ersatzteile und auch zu günstigeren Beschaffungskosten. Ebenfalls soll die Lichtfarbe 4000 Kelvin installiert werden. Die Lichtfarbe 4000 K hat die SVS in allen von ihnen als Betriebsführer betreuten Gemeinden und der Stadt VS installiert.

Momentan sind 43 Peitschenleuchten in der Fichtenstraße und am Sportplatzweg, 250 Hess Madrid Mastleuchten und 180 Louis Poulson Mastleuchten noch mit NAV-Leuchtmitteln in der Gemeinde ausgerüstet.

Folgende Leuchtentypen sollen in Mönchweiler ausgeschrieben werden:

- 1. 180 Stk Hess Madrid neu, Kostenschätzung mit Montage: 71.892,00 € brutto
- 2. 250 Stk Hess Umbaueinsatz, Kostenschätzung mit Montage: 77.050,00 € brutto
- 3. 43 Stk Hess 3610 LED, Kostenschätzung mit Montage: 17.410,70 € brutto Öffentliche Sitzung vom 21.02.2019

Kostenschätzung Gesamtsumme: 166.352,70 € brutto.

Bisher ist die Straßenbeleuchtung ca. 9 h täglich eingeschaltet. Zukünftig soll die Straßenbeleuchtung ganznächtig eingeschaltet bleiben, d.h. die Straßenbeleuchtung wird etwa 11,5 h durchleuchten. Von den SVS wird hierzu eine dreistufige Leistungsreduzierung 3 h- 100 %, 2 h- 70 %, 6,5 h- 30 % vorgeschlagen. Mit dieser Leistungsreduzierung haben die SVS durchgehend in allen von ihnen als Betriebsführer betreuten Gemeinden und der Stadt VS sehr gute Erfahrungen gemacht.

Es besteht jederzeit die Möglichkeit ein anderes Dimmprofil zu installieren. Dazu muss jede Leuchte einzeln angefahren und über Laptop neu programmiert werden.

Aufgrund aktueller Ausschreibungsergebnisse vom Februar 2019 muss die Kostenschätzung der SVS angepasst werden.

- 1. Der Stückpreis für die Hess Madrid neu ist von 380,80 € auf 346,40 € brutto gefallen, -34 €/Stk
- 2. Der Stückpreis für den Hess Madrid Umbaueinsatz ist von 171,36 € auf 255,20 € brutto gestiegen, +83 €/Stk (Ursache: geringere Produktionsstückzahlen)
- 3. Der Stückpreis für die Hess 3610 ist von 339,15 € auf 351,90 € brutto gestiegen, +12,75 €/Stk

Der Vorsitzende übergibt das Wort an OBM Fischer.

OBM Fischer teilt mit, dass die Kostenschätzung der SVS aufgrund aktueller Ausschreibungspreise angepasst werden muss. Die Gesamtkosten erhöhen sich um ca. 20.000,00 € brutto.

GR Dr. Polaczek gibt ein, dass durch ein anderes Dimmprofil (100-50-20) die Gemeinde evt. noch in die Förderung für LED Straßenbeleuchtung kommen kann. Beim vorgeschlagenen Dimmprofil beträgt die Einsparung 67 % bzw. 57 %.

OBM Fischer sagt zu dies durch die SVS prüfen zu lassen.

GR Dr. Polaczek spricht sich dafür aus, dass die Gemeinde den Hess LED Einsatz aufgrund des großen Preisanstiegs nicht ausschreiben soll. Eine komplett neue Madrid Leuchte ist nur noch unwesentlich teurer (Garantievorteil).

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung durch den Gemeinderat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Leuchtentypen Hess 3610 LED und Hess LED Madrid mit der Lichtfarbe 4000 K auszuschreiben.

Gemeinderat:							
Ja:	11	Nein:	Enthaltung:				
Erneute Beratung im Gemeinderat:							

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag einstimmig.

Änderung der Wasserversorgungssatzung

In der am 22.11.2018 beschlossenen neuen Wasserversorgungssatzung war in § 48 versehentlich die Fassung aus der Mustersatzung des Gemeindetages übernommen worden, wonach die Vorauszahlungen jeweils zum Ende des Kalendervierteljahres zur Zahlung fällig werden.

Bisher waren die Vorauszahlungen zum 15.06., 15.09. und 15.12. fällig. Da dies auch in der Abwassersatzung so geregelt ist, sollte die Wasserversorgungssatzung entsprechend korrigiert werden.

Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 22. November 2018

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am xx.xx.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 48 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Vorauszahlungen gemäß § 47 werden jeweils am 15.06., 15.09. und 15.12. zur Zahlung fällig.

§ 2

Diese Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2019 in Kraft.

Mönchweiler, den xx.xx.2019 Fluck, Bürgermeister

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung durch den Gemeinderat

Beschluss:

Der Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 22. November 2018 wird in der beigefügten Fassung zugestimmt.

Gemeinderat:
Ja: 11 Nein: Enthaltung:

Erneute Beratung im Gemeinderat:

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag einstimmig.

Kommunalwahl 2019 - Neuwahl des Gemeindewahlausschusses

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit (§ 11 Abs. 1 KomWG).

Grundsätzlich ist der Bürgermeister Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses. Eine Ausnahme davon gilt, wenn der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson eines Wahlvorschlages ist.

Der Gemeinderat wählt, wenn der Bürgermeister Wahlbewerber ist, den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Die Beisitzer (mindestens 2) und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten (§ 11 Abs. 2 KomWG).

Aufgrund der Versetzung der Hauptamtsleiterin Daniela Klimmt zur Stadtverwaltung Villingen-Schwenningen, ist die Besetzung des Gemeindewahlausschusses neu zu beschließen.

Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung durch den Gemeinderat

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt mit sofortiger Wirkung die Besetzung des Gemeindewahlausschusses wie folgt:

Vorsitzender: Sebastian Duffner

Stellv.: Gebhard Flaig

Beisitzer:

Arlene Müller

Stellv.: Beatrix Bayer

Beisitzer:

Elisabeth Bernhard

Stellv.: Lothar Bösinger

Gemeinderat:

Ja:

11

Nein:

Enthaltung:

Erneute Beratung im Gemeinderat:

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag einstimmig.

Keine.								
TOP 10 Bekanntgaben								
Keine.								
TOP 11 Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat								
Keine.								
TOP 12, Tischvorlage Sanierung und Umbau des katholischen Gemeindehauses zu einem Bürgerzentrum – Auftragsvergabe Technische Gebäudeausrüstung, Leistungsphase 5 bis 8								
Das Ingenieurbüro Oberle wurde in der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2018 mit den Leistungsphasen 1 bis 4 beim Bauvorhaben Sanierung und Umbau des katholischen Gemeindehauses zu einem Bürgerzentrum beauftragt. Um die Ausführungsplanung und Ausschreibung beim Bürgerzentrum weiter führen zu können ist eine Weiterbeauftragung der Leistungsphasen 5 bis 8 erforderlich	5							
Der Vorsitzende stellt den Tagesordnungspunkt zur Abstimmung durch den Gemeinderat								
Beschluss:								
Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro für Haustechnik Reiner Oberle aus 78052 Villingen- Schwenningen mit den Leistungsphasen 5 bis 8 entsprechend dem Honorarangebot vom 17.08.2018.								
Gemeinderat:								

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussvorschlag einstimmig.

Erneute Beratung im Gemeinderat:

TOP 9

Fragen aus der Bevölkerung